

26.06.2017

## Kleine Anfrage 16

der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt SPD

### Ausbau der L 239

In der 16. Legislaturperiode wurde ein Teilstück der L 239 zwischen Ratingen und Mettmann in Stand gesetzt. Das daran anschließende Teilstück bis zum Beginn des bereits vor Jahren ausgebauten Straßenabschnitts auf Mettmanner Stadtgebiet ist derzeit noch nicht ertüchtigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist ein Planfeststellungsverfahren für diesen Streckenabschnitt erforderlich?
2. Ist Grunderwerb zur Umsetzung der Maßnahme notwendig?
3. Ist beabsichtigt die nötigen Haushaltsmittel kurzfristig mit Priorität zu etatisieren?
4. Ist eine Zeitschiene zur Umsetzung der Maßnahme veranschlagt und wenn ja, welche?

Elisabeth Müller-Witt

Datum des Originals: 26.06.2017/Ausgegeben: 26.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)